

Öffentliche Mitglieder (anwesend 9 von 10 Stimmberechtigten + Vorsitzender):**Anwesend (6):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder	(bis einschl. TOP 5.3)
Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld	
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein	(bis einschl. TOP 7)
Hüllenkremer, Marc	BM VG Thalfang am Erbeskopf	(bis einschl. TOP 6)
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.	
Weber, Uwe	BM VG Herrstein	(abwesend von incl. TOP 5.8 - TOP 6)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt laut Beschluss – Beigeordnete), anwesend (1):

Schmitt, Edmund für Alten, Martin (BM VG Kell am See)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (stimmberechtigt per vorliegender Vollmacht), anwesend (2):

Becker, Ralf für Hackethal, Andreas (BM EG Morbach)
Schmitt, Michael für Ewald, Karl-Heinrich (1 Beigeordneter VG Ruwer)

Vertreter für fehlende öffentliche Mitglieder (mit temporärer Stimmübertragung auf anderes öffentliches Mitglied), (1):

Frühauf, Frank für Alsfasser, Bernd (BM VG Baumholder) ab TOP 5.4 - TOP 7
Hülpes, Michael für Hüllenkremer, Marc (BM VG Thalfang a.E.) ab TOP 7

Es fehlt (1):

Rau, Gudrun Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (5):**

Alles, Torben	DLR Mosel
Egidi, Dr. Harald	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
Dietz, Michael	KV Birkenfeld
Goßler, Philipp	KV Bernkastel-Wittlich
Stegmann, Dr. Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Vertreter für fehlende Berater (0):**Es fehlen (3):**

Falk, Birgit	ADD Trier
Strupp, Cornelia	KV Trier-Saarburg
Wartenphul, Marc	Energieagentur Rheinland-Pfalz

Vertreter der LAG-Geschäftsstelle (3, nicht stimmberechtigt):**Anwesend (3):**

Lauer, Jens	VG Hermeskeil, Geschäftsführer LAG Erbeskopf
Schleimer, Iris	VG Hermeskeil, Stellv. Geschäftsführerin LAG Erbeskopf
Koster, Mara	Abordnung zur LAG Erbeskopf (60 %)

Gäste (14, nicht stimmberechtigt) siehe Teilnehmerliste

Presse:	Munsteiner, Axel	Nahe- und Rhein-Zeitung
	Strouvelle, Christoph	Trierischer Volksfreund

Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend bzw. ordnungsgemäß vertreten ist.

Quorum 1 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 29 anwesend (90,63 %).

Quorum 2: Von den anwesenden Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei dieser Sitzung erfüllt, von 29 anwesenden Mitgliedern/Vertretern sind 19 Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Zivilgesellschaft (65,52 %).

Quorum 3: Von den anwesenden Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht-öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung – Begrüßung – Information
2. Bestellung eines neuen Mitgliedes und eines neuen stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG
3. Änderung der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf
4. Projektumsetzung der bisherigen 5 Förderaufrufe
5. Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 6. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 17.07. – 27.10.2017
 - A. Öffentliche Projekte der Maßnahme 19.2:

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

 - 5.1 Erlebnismeile Wilzenberg-Hussweiler
Projektträger: Ortsgemeinde Wilzenberg-Hussweiler
 - 5.2 Barrierefreier Naturerlebnisrundweg Thranenweiher
Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld
 - 5.3 Erweiterung Burg- und Hexenmuseum Grimburg
Projektträger: Ortsgemeinde Grimburg
 - 5.4 Erweiterung Begegnungsfläche am MGH Johanneshaus Hermeskeil
Projektträger: Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Hermeskeil
 - B. Private Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

 - 5.5. Steinbach See Lodges, Langweiler
Projektträger: Herr Stefan Rüter, Marl
 - 5.6. Café Abentheuer und Ferienwohnungen, Abentheuer
Projektträger: Eheleute Julia und Thorsten Flick, Abentheuer
 - 5.7. Diamant Hotel Handelshof, Idar-Oberstein
Projektträger: Herr Marco Schupp, Idar-Oberstein
 - C. Gebietsübergreifende / Kooperations-Vorhaben 19.3
 - 5.8. Premiumwanderweg 3-Burgen-Blick
Projektträger: Stadt Kirn
6. Beschluss über das Ranking und die Förderung eingereicherter LEADER-Projektvorhaben
7. Beschluss über die Durchführung eines weiteren (7.) Förderaufrufs der LAG Erbeskopf
8. Beschluss über die Initiierung eines gemeinsamen LAG-Projektes – Hüttenprojekt –
9. Anpassung der Fördersätze für gemeinnützige und private Projekte
Beratung / ggf. Beschluss zur Anpassung der LILE
10. Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld auf Einführung einer Basisförderung für „Übernachtungsprojekte“

- 11.** Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Bodenordnung
- 11.1 OG Grimburg (Grendericher Weg) - Flur 29, Nr. 68
 11.2 OG Reinsfeld (Zum Höfchen) - Flur 64, Nr. 6
 11.3 OG Reinsfeld (Auf Thalbert) - Flur 36, Nr. 139 und 118
 11.4 OG Reinsfeld (Schleiderberg) - Flur 56, Nr. 78/1 und 89/1
- 12.** Ehrenamtliche Bürgerprojekte
- 12.1 In 2017 umgesetzte ehrenamtliche Bürgerprojekte
 12.2 Beschluss über vorliegenden Anträge für 2018
- 13.** Verschiedenes
- Antrag Herr Lorang – Zeit LAG-Sitzung
 - Information über Abrechnung 10 % nach alten Schlüssel wg. EDV-Probleme STALA

TOP 1 Eröffnung - Begrüßung - Information

Der Vorsitzende, Bürgermeister Michael Hülpes, VG Hermeskeil, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde; das Gremium ist beschlussfähig.

Er begrüßt insbesondere Herrn Weber, Bürgermeister der VG Herrstein, und übergibt dem Hausherrn das Wort. Herr Weber informiert kurz über die Verbandsgemeinde Herrstein und die anstehende Fusion mit der VG Rhaunen.

Der Vorsitzende begrüßt den Nachfolger von Herrn Helmut Ulmen: **Herrn Philipp Goßler**, der als beratendes Mitglied für den Landkreis Bernkastel-Wittlich in die LAG-Erbeskopf entsandt wird.

Weiterhin begrüßt er **Frau Mara Koster**, die für den Regionalentwicklungsverein als Masterplan-Managerin tätig ist und seit dem 01.11.2017 zur LAG Erbeskopf abgeordnet wurde (60 % LAG, 40 % Regionalentwicklungsverein).

Der Vorsitzende informiert darüber, dass mittlerweile ein Bescheid über weitere FLLE-Mittel von Staatssekretär Herr Andy Becht vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegt. Mit Schreiben (Eingang 25.10.2017) werden der Nationalparkregion Mittel wie folgt zur Verfügung gestellt:

Kassenmittel 2017	Verpflichtungsermächtigung 2018	Verpflichtungsermächtigung 2019
849.950,59 €	204.690,59 €	94.074,60 €

Die Zuweisung erfolgt nach dem bekannten Verteilerschlüssel (92,18 % LAG Erbeskopf und 7,82 % LAG Hunsrück).

Als ergänzende Information folgte ein Schreiben von Herrn Hornberger vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 23.11.2017 mit der Information, dass die o.g. Mittel im aktuellen 6. Förderaufruf der LAG Erbeskopf eingesetzt werden können, d.h. die aufgerufenen 960.000,- € können vollständig aus FLLE-Landesmitteln finanziert werden.

Mittlerweile sind auch weitere Bewilligungen von LAG-Projekten eingetroffen, mehr Information dazu gibt es unter dem Tagesordnungspunkt 4.

TOP 2 Aufnahme eines neuen Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG

2.1 VG Ruwer (Öffentliches Mitglied) – Zur Information

Bei der Stichwahl am 19.11.2017 wurde in der Verbandsgemeinde Ruwer Frau Stephanie Nickels als Bürgermeisterin gewählt. Nach Bestätigung durch den VG-Rat Anfang Dezember wird sie als Vertreterin der VG Ruwer in der LAG Erbeskopf tätig sein. Stellvertreter ist automatisch der/die 1. Beigeordnete der VG Ruwer.

Da die Vertretung in der LAG im Bereich der Öffentlichen Mitglieder sich auf den Amtsinhaber bezieht, ist hier kein gesonderter Beschluss erforderlich.

2.2 Freundeskreis Nationalpark (Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft)

Seit Beginn der aktuellen LEADER-Förderperiode (2014-2020) war Frau Ursula Kolling zunächst als stimmberechtigtes Mitglied, ab dem 05.07.2016 als Stellvertreterin von Herrn Scriba in der LAG-Mitgliederversammlung im Bereich der „Vertreter der Zivilgesellschaft“ für den Freundeskreis Nationalpark e.V. tätig.

Mit Schreiben vom 16.07.2017 schlägt der Vorsitzende des Freundeskreis Nationalpark e.V. statt Frau Kolling im Bedarfsfall die stellvertretende Vorsitzende **Frau Gabriele Klatt als Vertreterin von Herrn Scriba** in die LAG-Versammlung zu entsenden.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Klatt, die in dieser Sitzung anwesend ist.

2.3. Hunsrückverein e.V. (Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft)

Seit Beginn der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2020 ist Herr Klaus Görg als stimmberechtigtes Mitglied im Bereich der „Vertreter der Zivilgesellschaft“ für den Hunsrückverein e.V. tätig.

Als seine Vertreterin war Frau Luise Reis eingetragen, die aber mittlerweile verstorben ist. Mit Schreiben vom 16.07.2017 schlägt der Vorsitzende des Hunsrückvereins e.V. vor, an Stelle von Frau Reis **Herrn Frithjof Behlau als Vertreter von Herrn Klaus Görg** in die LAG-Versammlung zu entsenden.

2.4. Verein Deutsche Edelsteinstraße e.V. (Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft)

Seit Januar 2016 war Frau Karina Wagner als stimmberechtigtes Mitglied im Bereich der „Vertreter der Zivilgesellschaft“ für den Verein Deutsche Edelsteinstraße e.V. tätig.

Durch Ausscheiden von Frau Wagner aus diesem Verein besteht für sie auch keine Vertretungsberechtigung mehr in der LAG Erbeskopf. Auch ist die Vertretung von Frau Wagner neu zu klären.

Der Verein hatte auf der Tagesordnung seiner Vorstandssitzung am 16.11.2017 die Benennung von zwei Vorstandsmitgliedern für eine Vertretung in der LAG Erbeskopf vorgesehen. Durch kurzfristige Krankheit des 1. Vorsitzenden und Ausfall weiterer Mitglieder war der Verein jedoch in dieser Sitzung nicht beschlussfähig. Deren nächste Vorstandssitzung wird erst am 11.12.2017 stattfinden, so dass ein neues Mitglied für die LAG und deren/dessen Stellvertreter erst danach benannt werden kann.

Die Mitgliedschaft dieser Personen kann folglich erst in der nächsten LAG-Sitzung oder einem ggfs. vorher stattfindenden Umlaufverfahren beschlossen werden.

An der heutigen Sitzung nimmt Herr Alfred Reicherts (2. Vorsitzender des Vereins) per Vollmacht das Stimmrecht des Vereins im Bereich der „Vertreter der Zivilgesellschaft“ wahr.

Die Beschlussfassung über die Bestellung von zwei Vertretern von LAG-Mitgliedern erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Frau Gabriele Klatt als stellvertretendes Mitglied des Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V. in die LAG-Mitgliederversammlung.

Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herrn Frithjof Behlau als stellvertretendes Mitglied des Hunsrückvereins e.V. in die LAG-Mitgliederversammlung.

Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 28 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 35,71%) 10 Ja-Stimmen

10 WiSo-Partner (= 35,71%) 10 Ja-Stimmen

8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 28,57%) 8 Ja-Stimmen

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf

Der Vorsitzende erläutert die besondere Situation in der Verbandsgemeinde Hermeskeil, bedingt durch seine Versetzung in den Ruhestand am 31.03.2018 und die anstehende Kommunalreform. Er erklärt die Bedeutung des „Beauftragten“ als Interimsvertreter des Bürgermeisters und informiert darüber, dass Herr Hartmut Heck als Beauftragter für die Verbandsgemeinde Hermeskeil berufen wurde. Dieser kann aber leider an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen.

In § 5 Abs. 6 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf ist in Satz 3 geregelt, dass „Bei Bürgermeistern die gesetzliche Vertretungsbefugnis gem. § 50 Abs. 2 GemO gilt.“ Da die Verbandsgemeinde Hermeskeil ab April 2018 bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2019 durch den vorgenannten Beauftragten geleitet wird, ist eine textliche Anpassung dieser Passage erforderlich. So ist sichergestellt, dass auch in Abwesenheit eines Beauftragten einer kommunalen Gebietskörperschaft der oder die jeweilige Beigeordnete die Vertretung in der LAG-Versammlung wahrnehmen kann.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage.

Es ergeht folgender

Beschluss: § 5 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung ist nach dem Wort Bürgermeister um den Begriff „Beauftragten“ zu ergänzen. Die Neufassung lautet folglich „Bei Bürgermeistern und Beauftragten gilt die gesetzliche Vertretungsbefugnis gem. § 50 Abs. 2 GemO“.

Abstimmungsergebnis: **28 Stimmberechtigte**
10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 35,71%) **10 Ja-Stimmen**
10 WiSo-Partner (= 35,71%) **10 Ja-Stimmen**
8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 28,57%) **8 Ja-Stimmen**

TOP 4: Projektumsetzung der bisherigen 5 Förderaufrufe

Der Vorsitzende und in Ergänzung Herr Lauer informieren über den Stand der bisher in der LAG Erbeskopf beschlossenen Projektvorhaben.

1. Förderaufruf

Im Auswahlverfahren zum 1. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 22.03.2016 wurden insgesamt 14 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelfonds konnten davon 12 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Rad- und Wanderweg Hinzert-Pöler“ sowie das private Projekt „Hochwaldkeller Allenbach“ wurden später von den Projektträgern zurückgezogen.

Von den verbleibenden 10 Projekten wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Waldlehrwerkstatt Hermeskeil: | bewilligt, Eröffnung 14.05.2017 |
| 2. Samuel-Hirsch-Platz Thalfang: | bewilligt, Eröffnung 11.07.2017, Auszahlung 11.2017 |
| 3. Kulturhistorischer Weg Lückenburg: | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 06.2018 |
| 4. Begegnungsforum Gusterath: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2017, Auszahlung 12.2017 |
| 5. Dorfmittelpunkt Gielert: | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2019 |
| 6. Markthalle Veitsrodt: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 06.2018 |
| 7. Sanierungskonzept Naurath/Wald: | bewilligt, Satzungveröff. 23.03.2017, Auszahlung in 11.2017 |
| 8. Dorftreff Hettenrodt: | bewilligt, Umsetzung Plan bis 03.2018, 1. Auszahlung 12.2017 |
| 9. Internet-Relaunch Kell am See | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2017 |

Privates Projekt:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Chalets Harfenmühle, Mörschied | bewilligt: umgesetzt 01.2017, Auszahlung in 11.2017 |
|-----------------------------------|---|

2. Förderaufruf

Sonderzuwendung (1 Mio.) ausschließlich aus Landesmitteln

Im Auswahlverfahren zum 2. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 05.07.2016 konnten auf Grund der guten Mittelausstattung alle 10 Projektvorhaben zur Förderung ausgewählt werden.

Die Besonderheit dieses Förderaufrufes lag darin, die aufgrund der eingesetzten Landesmittel (haushaltsrechtlich) geforderte Umsetzungszeit bis Ende November 2016 einzuhalten!

Die öffentlichen Projekte „St. Margarethenstollen, Thomm“ sowie „E-Busse für die VG Birkenfeld“ wurden später zurückgezogen.

Von den verbleibenden 8 Projekten wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte:

- | | |
|---|--|
| 1. Marketingkoop.
Stadt Idar-Oberstein mit VG Herrstein | bewilligt, umgesetzt 04.2017, Auszahlung in 11.2017 |
| 2. Imagefilm der Stadt Idar-Oberstein | bewilligt, umgesetzt 12.2016 |
| 3. Logo – Marketing für EG Morbach | bewilligt, umgesetzt 01.2017, Auszahlung in 12.2017 |
| 4. Masterplan Entwicklung Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald | bewilligt, Umsetzung Plan bis 31.01.2018,
1. Auszahlung 12.2017 |

Private Projekte:

- | | | |
|---------------------------------------|---|-----------------------|
| 1. Haus am Schwoilbach, Fr. Jaschok: | bewilligt, umgesetzt 12.2016, | Auszahlung in 12.2016 |
| 2. Birkenfelder Biomarkt, Fr. Ahlers: | bewilligt, Eröffnung 24.11.2016, | Auszahlung in 12.2016 |
| 3. Krackesmühle, Gräfendhron: | bewilligt, umgesetzt 12.2016, | Auszahlung in 12.2016 |
| 4. Bergchalets Marienhöh, Langweiler: | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 12.2018 | |

3. Förderaufruf

Im Auswahlverfahren zum 3. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 27.09.2016 wurden insgesamt 10 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet. Auf Grund des begrenzten Mittelplafonds konnten davon nur 3 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Das öffentliche Projekt „Streuobsteria, Mackenrodt“ wurde von der Ortsgemeinde Mackenrodt später zurückgezogen.

Von den verbleibenden 2 Projekten wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliches Projekt:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Wasser-Wissens-Werk, Kempfeld | bewilligt, Umsetzung Plan 10.2018 |
| Das Projekt wird insgesamt zu 100 % aus öffentlichen Mitteln gefördert. | |

Privates Projekt:

- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| 1. Wilde Heimat | bewilligt, Umsetzung Plan bis 12.2018 |
|-----------------|---------------------------------------|

4. Förderaufruf

Im Auswahlverfahren zum 4. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 30.11.2016 wurden insgesamt 7 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Auf Grund des begrenzten Mittelplafonds konnten davon nur 3 Projekte zur Förderung ausgewählt werden.

Die LAG Erbeskopf beschließt aufgrund fehlender Innovation das private Projektvorhaben „Wiederbewaldung WG Kell“ der Waldeigentümergeinschaft Kell am See als „nicht-förderfähig“ einzustufen. Daher nimmt dieses Projektvorhaben nicht am Auswahlverfahren teil.

Die LAG Erbeskopf beschließt weiterhin dem projektbezogenen Kooperationsvertrag mit der LAG Soonwald-Nahe nicht zuzustimmen.

Vom Projektträger, dem Naturpark Saar-Hunsrück, wurde das Vorhaben „Lebendige Blumenwiesen“ per E-Mail vom 21.06.2017 aufgrund Kapazitätsengpässen zurückgezogen.

Von den verbleibenden 4 Projekten wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Naturerlebnis Milan, Storch ... | Projektantrag in Bearbeitung bei ADD |
| 2. Wohnmobilstellplatz Hermeskeil | Projektantrag in Bearbeitung bei ADD |

Private Projekte:

- | | |
|---|---|
| 1. Ladencafé Bahnhof Idar-Oberstein
(Lebenshilfe Obere Nahe) | bewilligt, Terminverlängerung zur Umsetzung bis 06.2018 |
| 2. Landeisküche Becker, Niederbromb. | VZMB von ADD 12.2017 |

5. Förderaufruf

Im Auswahlverfahren zum 5. Förderaufruf der LAG Erbeskopf vom 04.07.2017 wurden insgesamt 11 Projekte zur Förderung über den LEADER-Ansatz angemeldet.

Das öffentliche Projekt "Barrierefreier Naturerlebnisweg Thranenweier" wurde noch in der Sitzung vom Projektträger zurückgezogen.

Das öffentliche Projekt „Bewegungsmeile Wilzenburg-Hussweiler“ wurde später zurückgezogen, um es für den 6. Aufruf nochmals in abgeänderter Form zur Neubewertung einzureichen.

Das private Projekt „Bikestation La Cachette in Abentheuer“ wurde später vom Projektträger zurückgezogen, aufgrund der hohen förderrechtlichen Anforderungen.

Von den verbleibenden 8 Projekten wird nachstehend der Projektstand aufgezeigt:

Öffentliche Projekte:

1. Street-Workout-Park, Dienstweiler bewilligt, Umsetzung Plan 10.2018
2. Nationalpark Service-Station, Muhl bisher liegt noch kein Projektantrag vor
Das Projekt wird insgesamt zu 90 % aus öffentlichen Mitteln gefördert.

Private Projekte:

1. Banja-Landschaft Birkenfeld Projektantrag in Bearbeitung bei ADD
2. Ferienwohn. Lizard Lounge, Abtei bisher liegt noch kein Projektantrag vor
3. Schulungsgebäude Schwalbenhof bisher liegt noch kein Projektantrag vor
4. Wilde Katz 1, Leisel bisher liegt noch kein Projektantrag vor
5. Obstpresse, Obstbau Müller Bewilligung am 12.10.17, in Umsetzung

Kooperationsprojekt:

1. Bildungsnetzwerk, Reg.entw.verein Projektantrag in Bearbeitung bei ADD

Fazit:

Aus den bisherigen 5 Förderaufrufen mit insgesamt 32 beschlossenen Projektvorhaben, liegen bislang 25 Bewilligungen vor (Stand: 06.12.2017), davon 17 öffentliche und 8 private Projekte. 5 Projekte sind derzeit bei der ADD in Prüfung, die Bewilligungen stehen noch aus. Bei 4 Vorhaben fehlen noch die Anträge der Projektträger.

Rheinland-Pfalz weiter Vergleich:

In der 4. Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses am 20.10.2017 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau der Stand der aktuellen Bewilligungen, bezogen auf die zwanzig lokalen Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz (ohne konkrete Angabe der jeweiligen LAG) vorgestellt.

Der Umsetzungsstand wird den LAG-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben. Bisher wurden durch die 20 LAG'en 166 Förderanträge gestellt, wovon 114 bewilligt wurden; was eine Zuwendungssumme von insgesamt 7.019.380,33 € entspricht.

Die LAG Erbeskopf steht bzgl. der bewilligten Projekte an oberer Stelle.

TOP 5 Beschlüsse zur Bewertung eingereicherter Leader-Projektsteckbriefe im Rahmen des 6. Förderaufrufs der LAG Erbeskopf vom 17.07.2017 - 27.10.2017

Mit den Einladungsunterlagen wurde den LAG-Mitgliedern am 17.11.2017 eine Vorlage zur Beschlussfassung für jedes Projektvorhaben übersandt. Der Projektsteckbrief sowie ergänzende Unterlagen und die vorliegenden Stellungnahmen von Fachstellen wurden zeitgleich auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde die „Fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle“ oder (bei bereits zuvor beschlossenen und erneut eingereichten Projekten) die Projektbewertungsmatrix übersandt.

Die „fachliche Stellungnahme“ der LAG-Erbeskopf ist als „Vorschlag zur Bepunktung“ zu sehen. Zur Erarbeitung dieser Stellungnahme werden die Sachbearbeiter der einzelnen Mitgliedsverwaltungen eingeladen. Dabei ist zu beachten: Wer an der Vorbewertung teilnimmt, hat (auch im Vertretungsfall) später kein Stimmrecht zu den Projektvorhaben in der LAG-Versammlung (Beschluss der LAG Erbeskopf vom 14.01.2016).

Dies trifft für die heutige Sitzung auf Herrn Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer zu, da er als Sachbearbeiter an der Vorbewertung teilgenommen hat und heute per Vollmacht den Bürgermeister der VG Ruwer vertritt.

Herr Michael Schmitt (als Vertreter des Bürgermeisters VG Ruwer) hat somit beim TOP 5 in dieser Sitzung kein Stimmrecht.

An der „Fachlichen Stellungnahme der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf“ zum 6. Förderaufruf am 15.11.2017 haben insgesamt 10 Personen teilgenommen. **Die fachliche Stellungnahme basiert auf den eingereichten Unterlagen und richtet sich bei der Vorbewertung der Projektvorhaben strikt nach den Vorgaben der LILE. Hier erfolgt insbesondere die Beachtung der Unterpunkte (Maßnahmenbereiche) der LILE, welche beim späteren Projektantrag von der Geschäftsstelle gesondert aufgeführt werden müssen.**

Die Geschäftsstelle hat als „Zusammenfassung der Unterpunkte der LILE“ eine Handreichung zur fachlichen Vorbewertung erstellt, welche auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter „Vordrucke - für LAG-Mitglieder“ zum Download bereitgestellt ist.

Projekte der Maßnahme 19.2

Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

5 A Öffentliche Projekte:

5.1 Erlebnismeiße Wilzenberg-Hussweiler

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Wilzenberg-Hussweiler

Das Projektvorhaben wurde bereits in der LAG-Versammlung vom 04.07.2017 vorgestellt, im Anschluss an die Sitzung jedoch vom Projektträger wieder zurückgezogen.

Inhaltlich wurde das Vorhaben mittlerweile überarbeitet bzw. erweitert. Der neue Projektsteckbrief mit Anlagen ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Der **Ortsbürgermeister von Wilzenberg-Hußweiler, Herr Joachim Jung**, stellt das Projektvorhaben anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation vor und verlässt danach den Raum.

Die Ortsgemeinde Wilzenberg-Hussweiler (ca. 300 Einw.) möchte an einer bestehenden Sportanlage eine barrierefreie Bewegungs- und Begegnungsmeiße als Ausflugs- und Aufenthaltsbereich für Jung und Alt schaffen.

Projektbausteine und Maßnahmen im Überblick:

- Barrierefreier Rundweg
- Einrichtung von Ruheplätzen
- Installation von Sportgeräten
- Einrichtung eines Steinlehrpfades (geologischer Lehrpfad)
- Bau einer Biker-Buckelpiste
- Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen
- Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge
- Informationspunkt über National- und Naturpark
- Bau eines Eventplatzes mit Bühne
- Schaffung von Stellfläche für einen Regionalmarkt

Der Rundweg beginnt am Sportlerheim (welches bereits als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird), mit Jugendraum, Grillplatz etc. Im weiteren Wegeverlauf gelangt man zu einem neu geplanten Wassererlebnisweg, Gewässerpfad und Wasserspielplatz am Schwoilbach (finanziert über Aktion Blau Plus). Somit kann das Projektvorhaben hier als positive Ergänzung der Gesamtkonzeption und ganzheitliches Angebot für Bewohner und Gäste gesehen werden.

Das Projekt passt hervorragend zur Entwicklung der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald und zur Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Tourist Information in Birkenfeld sowie des Tourismusreferates des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vor.

Pläne und Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau in Birkenfeld erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 197.219,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 34 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.1

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Erlebnismeile Wilzenberg-Hussweiler**“ eine **Punktezahl von 34 Punkten**.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Schmitt = 27 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33%)	9	Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner	(= 37,04%)	10	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen

5.2 Barrierefreier Naturerlebnisrundweg Thranenweier

Öffentlicher Projektträger: Verbandsgemeinde Birkenfeld

Das Projektvorhaben wurde bereits in der LAG-Versammlung vom 04.07.2017 vorgestellt, während der Sitzung (beim Ranking) aufgrund fehlender Mittel vom Projektträger zurückgezogen.

Inhaltlich wurde das Vorhaben nicht verändert, daher bleibt die bereits in der LAG-Sitzung am 04.07.2017 beschlossene Bepunktung bestehen.

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde unverändert mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Herr **Gerhard Hänsel von der Stabstelle Nationalpark der VG Birkenfeld** stellt das Projektvorhaben in Thranenweier (zu Börfink: Gesamt: 190 Einw.) im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor und verlässt danach den Raum.

Der Projektträger, die Verbandsgemeinde Birkenfeld, sieht dieses Projektvorhaben in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme der Aktion Blau Plus in Thranenweier, bei welcher Bäche und drei Teiche renaturiert werden.

Zielsetzung dieses Projektvorhabens ist die Ergänzung der vorgenannten Maßnahme um die erforderliche touristische Infrastruktur, insbesondere für die Besucher des Nationalparks.

Der bereits hergestellte, barrierefreie Naturerlebnispfad wird mit einem speziellen Leit- und Orientierungssystem, Infotafeln und Bänken ausgestattet. Somit wird hier die Möglichkeit eines barrierefreien Naturerlebnisses auch für Behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen geschaffen.

Es sollen darüber hinaus ein Bus- und ein PKW-Parkplatz (21 Stellplätze) errichtet werden sowie eine Toilette für Behinderte.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahmen der Tourist Information in Birkenfeld vor.

Weiterhin liegt bereits eine Genehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz vor, zu Renaturierung und Aufwertung der Gewässerlandschaft sowie der darin vorgesehenen Maßnahmen zum Wegeausbau und zur Gebietsentwicklung.

Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro für Umwelt und Tiefbau in Birkenfeld erstellt, es liegt eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht zu diesem Projekt vor.

Das Projekt stellt im Rahmen der Gesamtmaßnahme einen wichtigen Entwicklungsschritt in der touristischen Erschließung der Nationalparkregion dar. Herr Dr. Egidi betont, dass von Seiten des Nationalparks dieses Projektvorhaben unbedingt zu begrüßen und zu unterstützen ist. Daher wird die finanzielle Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Aufstockung auf eine 100 % Förderung zugesichert. Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung zur Bereitstellung der Mittel aus dem Haushalt des Nationalparkamtes Hunsrück-Hochwald vor.

Die Projekt-Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

LEADER-Zuwendung ELER (Premiumförderung 75%) =	140.301,00 €
Zuwendung Nationalparkamt (25%) =	46.767,00 €

Für die 100 % Finanzierung aus öffentlichen Mitteln muss zwingend eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau beantragt werden.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 187.068,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.2

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind:

- Herr Dr. Bernhard Alscher als Bürgermeister der VG Birkenfeld, laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.
- Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Barrierefreier Naturerlebnisweg Thranenweier**“ **eine Punktzahl von 31 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.
Bei Auswahl dieses Projektvorhabens im Rahmen des Rankings (TOP 6) wird die Geschäftsstelle beauftragt eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Fördersätze (zur oben dargestellten 100 % Finanzierung) bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. Dr. Alscher und Hr. M. Schmitt = 27 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 40,74%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen

5.3 Erweiterung Burg- und Hexenmuseum Grimburg

Öffentlicher Projektträger: Ortsgemeinde Grimburg

Der Vorsitzende **Herr Hülpes** erklärt seine Befangenheit, da er **ebenfalls Vorsitzender des Fördervereins Burg Grimburg e.V.** ist. Dieser Verein wird die handwerklichen Arbeiten zum Projektvorhaben ausführen und daher war er als Vorsitzender an der Genese beteiligt.

Er stellt die geplante Erweiterung kurz vor und übergibt den Sitzungsvorsitz an seinen Stellvertreter in der LAG, Herrn Frank Metzen und verlässt danach den Raum.

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die Ortsgemeinde Grimburg (500 Einw.) wird in Kooperation mit dem gemeinnützigen „Förderverein Burg Grimburg e.V.“ einen Lagerraum im Rohbau zu einem Multifunktionsraum unter Beachtung brandschutzrechtlicher Vorgaben umbauen.

Das Projektvorhaben soll eine bessere Schulung und multimediale Wissensvermittlung zum Thema Burgen und Hexen (insbes. Hexenverfolgung) unterstützen und darüber hinaus einen Museumsbesuch auch für Gruppen ermöglichen. Dies war durch das begrenzte Raumangebot bislang nicht realisierbar.

Bezogen auf die geschichtliche Aus- und Weiterbildung kann hier ein außerschulischer Lernort entstehen. Es können dann auch gezielt themenspezifische Workshops sowohl zur Hexenverfolgung wie auch Workshops für Kinder zum Thema „Ritter, Burg, Mittelalter“ angeboten werden.

Zum Projektvorhaben liegen bereits positive Stellungnahmen durch den Museumsverband Rheinland-Pfalz und die Hunsrück-Touristik GmbH vor. Des Weiteren liegt eine positive Stellungnahme vom Tourismusreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vor.

Pläne und eine Kostenschätzung nach DIN 276 wurden vom Ingenieurbüro für Bauwesen in Hermeskeil erstellt. Bei der Umsetzung des Vorhabens wird die Eigenleistung in Form von Arbeitseinsätzen durch den Förderverein Burg Grimburg e.V. eingebracht.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 50.828,04 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 26 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des 2. LAG-Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.3.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind:

- Herr Michael Hülpes als Vorsitzender des „Fördervereins Burg Grimburg e.V.“, laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.
- Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Erweiterung des Burg- und Hexenmuseums in Grimburg**“ eine Punktezahl von 26 Punkten.
Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Hülpes und Hr. M. Schmitt = 27 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 40,74%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen

Der Vorsitzende M. Hülpes übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

5.4 Erweiterung Begegnungsfläche am MGH Johanneshaus Hermeskeil

Als öffentlicher Projektträger anerkannt: Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Hermeskeil

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Der **Gemeindereferent der Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus in Hermeskeil, Herr Christoph Eiffler**, informiert über das Mehrgenerationenhaus Johanneshaus in der Stadt Hermeskeil (5.670 Einw.), das er seit 2011 leitet, sowie über das geplante Vorhaben. Nach Vorstellung und Befragung verlässt er den Raum.

Die ehemalige Gaststätte Franziskus wurde im Jahr 2016/17 zu einem offenen Treff der Pfarrei St. Franziskus umgebaut. Seitdem finden dort etwa 2.000 unterschiedliche Veranstaltungen im Jahr statt.

Das Projektvorhaben sieht vor, den vorhandenen Vorplatz (50 m²) so zu erweitern, dass offene Begegnungen im Freien ermöglicht werden und die Fläche im Rahmen von kleineren Festen (interkulturelles Fest, Familientag, Seniorentag, etc.) genutzt werden kann.

Zusätzlich soll eine bestehende Rampe für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen an die gesetzlichen Normen angepasst werden. Mit den Erweiterungsarbeiten wird eine neue Rampe angelegt, die einen Neigungswinkel von maximal 6% hat und damit einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

Das Projekt gestattet eine erhebliche Ausweitung des Veranstaltungsprogramms am MGH Johanneshaus und stellt dadurch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Inklusion dar.

Die Planung und Kostenschätzung übernimmt der Architekt Roland Eiden aus Hermeskeil ehrenamtlich für die katholische Pfarrgemeinde.

Es liegt eine positive Stellungnahme für das Projektvorhaben seitens des Landkreises Trier (Leitstelle Familie) vor.

Weiterhin liegt eine Finanzierungsbestätigung des Bistums Trier über die Bruttogesamtsumme vor.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 34.300,00 €

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.4

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Erweiterung Begegnungsfläche am MGH Johanneshaus Hermeskeil**“ eine **Punktzahl von 31 Punkten**.

Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Schmitt = 28 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14%)	9	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57%)	8	Ja-Stimmen

5. B Private Projekte:

5.5 Steinbach See Lodges, Langweiler

Privater Projektträger: Stefan Rüter, Marl

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Der **private Projektträger, Herr Stephan Rüter**, möchte in der Ortsgemeinde Langweiler (265 Einw.) zwei Naturstamm-Ferienhäuser errichten, welche er in ein Gesamtkonzept zur touristischen Vermarktung einbettet. Herr Rüter, Inhaber der Firma News Media aus Marl, verteilt sein Projektkonzept in gedruckter Form an die LAG-Mitglieder. Er stellt sein Projektvorhaben dann im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor und betont, dass er von der Hunsrück-Landschaft und der Vielfalt des Angebotes in der Region begeistert ist und dies auch den Ausschlag gab, das Projekt anzugehen. Nach der Vorstellung verlässt Herr Rüter den Raum.

Herr Rüter betreibt bereits zwei Ferienhäuser in Kanada, die er erfolgreich vermarktet und es wird auch eine Marketing-Kooperation der Steinbach See Lodges mit den kanadischen Ferienhäusern erfolgen.

Angesprochene Zielgruppe sind Gäste mit gehobenen Ansprüchen, insbesondere des Nationalparks Hunsrück-Hochwald, welche eine hochwertige Ausstattung und ein großes Platzangebot zu schätzen wissen. Die beiden Lodges werden aus überwiegend natürlichen Materialien der Region errichtet und bieten jeweils 150 m² Wohnfläche. Das Stromverbrauchs-Konzept zeichnet sich insbesondere durch eine energie- und klimaneutrale Heizung sowie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aus. Durch das Aufgreifen der Elemente Feuer, Wasser, Luft und Licht wird auch im Einrichtungskonzept das Schwerpunktthema Umwelt bespielt. Die Ausstattung mit Sauna, Whirlpool, Ski-Aufbewahrung, Balkon und Bibliothek trägt zur Bereicherung im hochwertigen Tourismussegment bei. Weiterhin sind ein barrierefreier Zugang sowie eine Schlafmöglichkeit im Erdgeschoss geplant.

Stellungnahmen zu dem Vorhaben liegen von folgenden Stellen vor: EdelSteinLand, FV Edelsteinstraße e.V., Hunsrück-Holz-Museum, Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, OG Langweiler, Projektbüro Saar-Hunsrück-Steig, VG Herrstein, Wirtschaftsförderung Kreis Birkenfeld, Zweckverband Erbeskopf sowie Ebbes von Hei e.V.

Weiterhin bestätigt die Premium Cars Autovermietung eine geplante Kooperation und die Aufnahme in ihr Angebot von Selbstfahrer-Erlebnisreisen mit Oldtimern. Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 liegen vor.

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktzahl von 40 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.5. Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 567.110 €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Steinbach See Lodges**“ in Langweiler eine Punktzahl von **40 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Schmitt = 28 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14%)	9	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57%)	8	Ja-Stimmen

5.6 Café Abentheuer und Ferienwohnungen „Zeiträume“, Abentheuer

Private Projektträger: Julia und Thorsten Flick, Abentheuer

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Die **privaten Projektträger Frau Julia und Herr Thorsten Flick** stellen Ihr Projektvorhaben vor. Sie beabsichtigen in der Ortsgemeinde Abentheuer (460 Einw.) ein Café sowie Ferienwohnungen herzurichten. Bei dem Objekt, einem regionaltypischen, sog. „*Trierer Einhaus*“ (= Wohngebäude, Stall und Scheune unter einem Dach) handelt es sich um einen langjährigen Leerstand. Es soll mit ökologischen Baustoffen und moderner Technik in Wert gesetzt werden (u.a. Heizungsanlage, LED-Beleuchtung). Nach dem Vortrag verlassen sie den Raum.

Mit ihrer bestehenden Ferienwohnung im Nachbargebäude sind die beiden Projektträger bereits Partnerbetrieb des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und durch ihre Aktivitäten eng mit lokalen Produzenten vernetzt. Das Angebot soll nun um zwei weitere Ferienwohnungen (eine davon barrierefrei) sowie das „Café Abentheuer“ erweitert werden.

Das geplante Café ist das einzige im Trauntal und trägt erheblich zur Aufwertung der nahegelegenen „Nationalpark Traumschleife Trauntal Höhenweg“ bei. Es soll zukünftig als Infostelle des Naturparks Saar-Hunsrück und des Nationalparks Hunsrück-Hochwald dienen und es werden kleine Gerichte der Hunsrücker Küche sowie regionale Produkte zum Kauf angeboten.

Für das Vorhaben liegen positive Stellungnahmen von folgenden Einrichtungen vor: Naheland Touristik GmbH, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Naturpark Saar-Hunsrück, Ebbes von Hei, Freundeskreis Nationalpark sowie der Tourist Information in Birkenfeld.

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 41 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.6

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 513.520,17 €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Café Abentheuer und Ferienwohnungen „Zeiträume“** in Abentheuer eine Punktzahl von **41 Punkten**.
Mit dieser Punktzahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Schmitt = 28 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14%)	9	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57%)	8	Ja-Stimmen

5.7 Inwertsetzung Diamant Hotel Handelshof, Idar-Oberstein

Privater Projektträger: Marco Schupp, Idar-Oberstein

Der Projektsteckbrief mit Anlagen wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Der **privaten Projektträger Herr Marco Schupp** stellt das Projektvorhaben im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor. Ziel ist es das Diamant Hotel Handelshof in der Stadt Idar-Oberstein (31.000 Einwohner) im Ortsteil Tiefenstein (2.400 Einwohner) zukunftsorientiert in Wert zu setzen. Das Hotel wird bereits lange durch Frau und Herr Conrad erfolgreich geführt, deren Küche ist über die Ortsgrenzen bekannt, insbesondere der regionale „Obersteiner Spießbraten“.

Durch die bauliche Inwertsetzung des Hotels wird eine Neupositionierung mit einem gezielten Ausbau des Nationalparktourismus angestrebt. Dies soll durch eine Vergrößerung der Zimmer mit einem besonderen Bezug zum Nationalpark erfolgen, welcher durch das gesamte Interieur erreicht wird. Weiterer zentraler Bestandteil ist die Schaffung von Barrierefreiheit durch den Einbau eines Aufzuges.

Der Projektträger strebt mit dem Vorhaben die langfristige Sicherung von 7 Vollzeit sowie 7 Teilzeit Arbeitsplätzen an.

Nach dem Vortrag verlässt Herr Schupp den Raum.

Für das Vorhaben liegen positive Stellungnahmen von folgenden Einrichtungen vor: EdelSteinLand, Freundeskreis Nationalpark e.V., FV Deutsche Edelsteinstraße e.V., Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Regionalinitiative „Soo Nahe“, WFG Birkenfeld sowie eine positive Kommentierung der Investitions- und Strukturbank in Mainz.

Bei der fachlichen Bewertung dieses Projektes wird eine Punktezahl von 28 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 498.084,57 €

Herr Oberbürgermeister Frühauf schlägt vor bei diesem Projektvorhaben die Bewertung zu ändern. Er weist darauf hin, dass sich die historische Weiherschleife in kurzer Entfernung zu dem Hotel befindet und sich dort auch Start- und Endpunkte verschiedener Wanderwege, auch des Saar-Hunsrück-Steiges befinden. Unter der Berücksichtigung dieser bewährten touristischen Themen, dem Angebot regionaler Produkte, dem Ausbau des Themas Nationalpark sowie dem Aspekt der Barrierefreiheit hält er eine Erhöhung der Punkte in zwei Handlungsfeldern für angemessen. Er stellt einen Antrag auf Änderung der Bepunktung der Vorbewertung:

- Handlungsfeld Tourismus (6.6)
 - Ziffer 18: „Die Basis zur touristischen Weiterentwicklung der Region und zur touristischen Inwertsetzung des Nationalparks herstellen (6.6.1)“.
Antrag: 3 Punkte, statt der vorgeschlagenen 2 Punkte
 - Ziffer 19: „Bewährte touristische Themen ausbauen, neue Themen erkennen und entwickeln, Regionalität stärken“ (6.6.4.)“
Antrag: 3 Punkte, statt der vorgeschlagenen 2 Punkte
- Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft und Energie (6.8)
 - Ziffer 27: „Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler Produkte und Dienstleistungen steigern“ (6.8.3)
Antrag: 2 Punkte, statt dem vorgeschlagenen 1 Punkt

Herr Bürgermeister Dr. Alscher betont, dass er den Antrag schon deshalb grundsätzlich unterstützen möchte, da gerade bei den Hotels der Region oftmals ein „Investitionsstau“ vorliege und man hier auch Schwerpunkte setzen solle die Unternehmen zu fördern, welche sich zukunftsorientiert ausrichten und das Angebot der Region dadurch attraktiver machen.

Herr Bürgermeister Weber weist darauf hin, dass dieses Projektvorhaben inhaltlich den bereits vorgestellten Projektvorhaben in keiner Weise nachsteht und dass eines der touristischen Hauptziele darin liege, dass die Gäste hier übernachten sollen. Außerdem sieht er beim Diamanthotel Handelshof noch den Vorteil der guten ÖPNV-Anbindung.

Herr Simon (WiSo-Partner) spricht sich ebenfalls dafür aus die vorgenannten Punkte zu erhöhen, insbesondere nach der Vorstellung des Projektvorhabens durch Herrn Schupp sieht er hier auch einen Nachbesserungsbedarf im Bereich Tourismus.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 5.7 sowie der vorgeschlagenen Punkteveränderung. Somit wird für das Projekt „Inwertsetzung Diamanthotel Handelshof Idar-Oberstein“ des privaten Projektträgers, Herrn Marco Schupp, nunmehr eine Punktezahl von 31 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Herr Michael Schmitt von der Verbandsgemeinde Ruwer (Vertreter öffentlicher Gremien), da er an der fachlichen Vorbewertung teilgenommen hat.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 513.520,17 €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt für das Projektvorhaben „**Inwertsetzung Diamanthotel Handelshof, Idar-Oberstein eine Punktezahl von 31 Punkten.**“ Mit dieser Punktezahl geht das Projekt in das Ranking der zu dieser LAG-Versammlung vorgelegten Projekte ein.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Schmitt = 28 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 32,14%)	9	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 39,29%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 28,57%)	8	Ja-Stimmen

5 C Projekte der Maßnahme 19.3 Gebietsübergreifende Kooperations-vorhaben

Öffentliche Projekte:

5.8 Premiumwanderweg 3-Burgen- Blick

Projektträger: Stadt Kirn

Der entsprechende Projektsteckbrief der LAG Soonwald-Nahe vom 02.08.2017 ist zeitgleich mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung am 17.11.2017 auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Aktuelles“ veröffentlicht worden.

Herr Lauer stellt das Kooperationsprojekt kurz vor.

Als eine Maßnahme zum Ausbau des Tourismus im Nahegebiet soll ein Kultur- und Landschaftswanderweg zwischen den drei Burgen Kyrburg, Steinkallenfels und Schloss Wartenstein angelegt werden. Der Wanderweg verfügt über eine Gesamtlänge von 13,6 Kilometer und verläuft neben dem Gemarkungsgebiet der Stadt Kirn auch durch Teile der VG Kirn-Land (Gebiet der LAG Hunsrück) sowie durch Teile der VG Herrstein (Gebiet der LAG Erbeskopf). Im Zuge des Vorhabens erfolgen: die Herstellung des Weges, die touristische Beschilderung sowie eine ergänzende Möblierung (z.B. Ruhebänke).

Durch das konkrete Vorhaben soll ein modernes, touristisches Angebot zur Verbindung von Landschaft und Kultur geschaffen werden, das den Fokus auf historische Denkmäler stärkt und zum Erwandern der romantischen Landschaft im Hunsrück bzw. dem Naheland einlädt.

Zu dem Projekt wird ein vorhabenbezogener Kooperationsvertrag zwischen der LAG Soonwald-Nahe (federführend), der LAG Hunsrück und der LAG Erbeskopf unterzeichnet.

Im Bewertungsvorschlag der LAG Soonwald-Nahe erreichte das Projekt 77 von maximal möglichen 130 Punkten.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich auf: 32.405,74 €

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Projektsteckbrief und die Vorlage zum TOP 5.8

Es ergeht folgender

Beschluss:

- a) Die LAG Erbeskopf stimmt dem Gemeinschaftsvorhaben „3-Burgen-Blick“ der Stadt Kirn zu.
- b) Die LAG Erbeskopf stimmt dem vorliegenden projektbezogenen Kooperationsvertrag zwischen den LAG'en Erbeskopf, Hunsrück und Soonwald-Nahe zu. Die LAG Erbeskopf stellt die EU ELER-Mittel in Höhe von 5.671 € für das Vorhaben zur Verfügung. Der Vorsitzende wird ermächtigt den projektbezogenen Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.
- c) Die LAG Erbeskopf erkennt für das Gemeinschaftsvorhaben „3-Burgen-Blick“ die Auswahlkriterien der federführenden LAG Soonwald-Nahe an und stimmt der vorliegenden Bepunktung des Vorhabens (77 von 130 Punkten = Premiumförderung) zu.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. M. Schmitt, Hr. Metzen, Hr. Weber = 26 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,77%)	8	Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner	(= 38,46%)	10	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,77%)	8	Ja-Stimmen

TOP 6 **Beschluss über das Ranking und die Förderung eingereicherter LEADER-Projektvorhaben**

Das Ranking ergibt sich aus der zuvor beschlossenen Bepunktung der einzelnen Projekte.

Der Fördersatz errechnet sich ebenfalls aus der Bepunktung anhand der Festlegung der Bewertungsgrenzen des Entwicklungskonzeptes der LAG Erbeskopf (vgl. LILE Seite 83). Um die Grundförderung zu erhalten muss ein Projektvorhaben mindestens 20 Punkte erreichen, zur Premiumförderung mindestens 30 Punkte.

Die jeweilige Fördersumme eines Projektvorhabens errechnet sich aufgrund der Position im Ranking, des Fördersatzes der LILE, der Obergrenzen, der zur Verfügung stehenden Mittel und den beihilferechtlichen Vorschriften (DE-Minimis).

Bei der Abstimmung über das Ranking gibt es insofern keine Befangenheit, da die Punktzahlen ja bereits unter TOP 5 mit Berücksichtigung und Dokumentation von Interessenskonflikten beschlossen wurden. Ferner erfolgt eine unbefangene Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Projekte bei Nicht-anwesenheit der Antragsteller.

Unter TOP 6 hat kein LAG-Mitglied die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Bepunktung, daher dürfen hier alle stimmberechtigten, anwesenden LAG-Mitglieder über das Ranking beschließen.

Öffentliche Projekte:

Das öffentliche Projekt „**Bewegungsmeile Wilzenberg-Hußweiler**“ der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler erreicht mit 34 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 %**.

Das öffentliche Projekt „**Barrierefreier Naturerlebnisweg Thranenweier**“ der Verbandsgemeinde Birkenfeld erreicht mit 31 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 % (insgesamt beantragt 100 % aus öffentlichen Mitteln)**. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt den entsprechenden Ausnahmeantrag bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu stellen.

Das öffentliche Projekt „**Erweiterung Burg- und Hexenmuseum**“ der Ortsgemeinde Grimburg erreicht mit 26 Punkten eine Grundförderung, somit beträgt die **Förderquote 60 %**.

Das öffentliche Projekt „**MGH Johanneshaus**“ der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus in Hermeskeil erreicht mit 31 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 75 %**.

Bei diesem 6. Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle öffentlichen Projektvorhaben zu bedienen. Die verbleibenden **Restmittel in Höhe von 160.084 €** können (in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) für die Finanzierung privater Projektvorhaben zur Verfügung gestellt werden.

Das Budget für die privaten Projektvorhaben erhöht sich somit von 460.000 € auf 620.084 €,

Private Projekte:

Das private Projekt „**Steinbach See Lodges**“ des Herrn Stefan Rüter aus Marl erreicht mit 40 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von 200.000,- € begrenzt.

Das private Projekt „**Café Abentheuer**“ der Eheleute Flick aus Abentheuer erreicht mit 41 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**. Da es sich bei dem Projektvorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von 200.000,- € begrenzt.

Das private Projekt „**Diamantheotel Handelshof, Idar-Oberstein**“ des Herrn Marco Schupp aus Idar-Oberstein erreicht mit 31 Punkten eine Premiumförderung, somit beträgt die **Förderquote 40 %**.

Bei diesem Förderaufruf reichen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel aus, um alle privaten Projektvorhaben zu bedienen. Die verbleibenden **Restmittel in Höhe von 20.850 €** fließen wieder in den nächsten (7.) Förderaufruf ein.

Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung über das Ranking erfolgt aufgrund der Bepunktung und der zur Verfügung stehenden Mittel. Es ergeht folgender

Beschluss:

Die LAG Erbeskopf stimmt dem Ranking der heutigen Sitzung und der aufgezeigten Prioritätenliste zu. Sie beschließt die Förderung der eingereichten Projekte in der errechneten Reihenfolge, solange das Budget des Aufrufs ausreicht.

Abstimmungsergebnis: Ohne Hr. Metzen, Hr. Weber = 27 Stimmberechtigte

9 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 33,33%)	9	Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner	(= 37,04%)	10	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen

Die finale Ranking-Liste mit unterschriebener Vorlageliste ADD ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

TOP 7 Beschluss über einen neuen (7.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf

Mit Schreiben des **Staatssekretärs Andy Becht vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)**, bei der Geschäftsstelle eingegangen am 25.10.2017, wurden der LAG Erbeskopf weitere FLLE-Mittel wie folgt zugewiesen:

Kassenmittel 2017:	849.950,59 €
Verpflichtungsermächtigung für 2018:	204.690,59 €
Verpflichtungsermächtigung für 2019:	94.074,60 €

Gemäß den Ausführungen im Bescheid können diese Mittel bereits auch zur Finanzierung von laufenden Fördermittelaufrufen eingesetzt werden, ohne dass Änderungen der Ansätze erforderlich sind.

Intern werden daher die FLLE-Kassenmittel 2017 sowie anteilige FLLE-Mittel in Höhe von 110.309,41 € aus den Verpflichtungsermächtigungen für 2018 zur Finanzierung des aktuellen (6.) Aufrufs der heutigen Sitzung verwendet.

Insofern stehen noch Verpflichtungsermächtigungen für 2018 in Höhe von 94.381,18 € sowie 94.074,60 € für 2019 zur Verfügung (insgesamt: 188.455,78 €).

Durch den Austausch der Mittel werden quasi die ursprünglich ausgeschriebenen EU-ELER-Mittel gespart, wodurch es ermöglicht wird, einen weiteren Aufruf mit diesen Mitteln durchzuführen.

Gleichwohl muss in diesem Zusammenhang auf eine E-Mail der **ADD, Herrn Olaf Maier**, Referat 44 verwiesen werden. Nach Ansicht der Bewilligungsstelle können die Mittel nicht in vorstehender Form für den heutigen Aufruf verwendet werden, da Kassenmittel aus 2017 spätestens zum Kassenende 2017 verausgabt sein müssten. Ebenso werden seiner Ansicht nach die Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 verfallen, wenn diese nicht durch Bewilligungen in 2017 gebunden werden (was jedoch unmöglich ist, wenn eine Zuteilung der FLLE Mittel erst mit Bescheid vom 25.10.2017 erfolgt und Mitte Dezember Kassenschluss der Landeskasse ist!).

Auf Grundlage des Schreibens von **Herrn Hornberger, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**, vom 23.11.2017, welches kurz unter dem TOP 1 vorgestellt wurde, ist ein Mittelaustausch wie vor der Projektauswahl (TOP 5) bereits vorgestellt, zulässig und wird so vorgenommen.

Als Aufrufbudget für den 7. Förderaufruf wird ein Betrag in Höhe von 960.000 € vorgeschlagen.

Es wurde kurz über die Aufteilung dieses Betrages für öffentliche und private Vorhaben diskutiert. Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage der Geschäftsstelle zum TOP 7. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt einen weiteren (7.) Förderaufruf vom 01.12.2017 bis 28.02.2018 über 960.000 €. Davon wird ein Unterplafond zur Umsetzung privater Projektvorhaben in Höhe von 500.000 € beschlossen. Eingereichte Projektvorhaben müssen einen Bezug zum Nationalpark aufweisen.

Die Auswahl der eingereichten Projektideen findet am Dienstag, den 20.03.2018 im Rahmen der nächsten LAG-Sitzung statt.

Abstimmungsergebnis: 29 Stimmberechtigte

10 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 34,48%)	10	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 37,93%)	10	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 27,59%)	8	Ja-Stimmen

TOP 8 Beschluss über die Initiierung eines gemeinsamen LAG-Projektes - Hüttenprojekt -

Die 10%-ige Beteiligung der Region soll nach den Vorgaben der LILE zur Ko-Finanzierung des LAG-Managements sowie der Umsetzung von Gemeinschaftsprojekten eingesetzt werden. Nach Ko-Finanzierung des Managements 2015/2016 sind noch Restmittel vorhanden, so dass ein Gemeinschaftsprojekt angegangen werden kann.

Auf Anregung mehrerer touristischer Leistungsträger wird vorgeschlagen als erstes Gemeinschafts-Projekt der LAG Erbeskopf ein gemeinsames Hüttenprojekt zu initiieren. Entlang des sehr bekannten und überaus gut bewerteten Wanderweges „Saar-Hunsrück-Steig“ fehlen nach Ansicht der örtlichen Touristiker entsprechende Rast- und Verweilmöglichkeiten.

Angedacht ist ein einfacher, kostengünstiger Hützentyp, etwa gemäß nebenstehender Abbildung.

Die Kosten pro Hütte dieses Typs belaufen sich auf ca. 5.000 € pro Hütte. Mehrkosten für optionales Zubehör (bspw. Seitenwände für windhöfliche Standorte) müssten durch die jeweilige OG bzw. VG übernommen werden. Die Ausschreibung könnte jedoch gebündelt erfolgen.

Aus den Jahren 2015 und 2016 sind ca. 44.000 € an Restmitteln aus den sog. 10 % Mitteln der Region übrig. Bei einer etwaigen Premiumförderung des Projektvorhabens in Höhe von 75 % könnten insgesamt 175.000 € für Hütten investiert werden.



Beispielberechnung:

Kosten der Hütten:	175.000 €
davon 75%-LEADER:	131.250 €
verbleibender Eigenanteil:	43.750 € (finanziert aus den 10 % Mitteln der Region).

Es könnten daher ungefähr 35 Hütten angeschafft werden. Aufgeteilt auf die neun Gebietskörperschaften der LAG Erbeskopf entspricht das ca. 4 Hütten pro Gebietskörperschaft.

Auf Grund obiger Gesamtinvestition ist die Ausführung der Hütten im Wettbewerb (öffentliche Ausschreibung) zu vergeben.

Im Rahmen der Projektentwicklung müssten u. a. folgende Punkte von der LAG-Geschäftsstelle abgearbeitet werden:

- Erstellung des Projektsteckbriefs nebst notwendiger Anlagen
- Einholung der Beschlüsse der gemeindlichen Gremien (Zustimmung zu den Hütten und zur Verfügung stellen der notwendigen Flächen)
- Sicherstellung der Unterhaltung der Hütten (Vereinbarungen mit den Gemeinden...)
- Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis...)
- Abschluss von Pachtverträgen mindestens über 12 Jahre (Zweckbindungsfrist von LEADER)
- Einbindung der örtlichen Tourist-Infos zur Klärung geeigneter Standorte
- Entwurf geeigneter Kriterien zur Verteilung der Schutzhütten an die beteiligten Gebietskörperschaften. Dabei sollte die Verteilung der Schutzhütten in einem ersten Schritt gleichmäßig erfolgen, d.h. pro VG sind 1-2 Schutzhütten angedacht.
- Erfassung von Sonderwünschen an den Hütten (bspw. Seitenelemente bei windhöflichen Standorten) und Abschluss der Vereinbarung zur gesonderten Kostenübernahme durch die jeweilige VG/OG.

Frau von der Burg informiert darüber, dass im Bereich der Stadt Idar-Oberstein mittlerweile solche Hütten aufgrund von Vandalismus abgebaut werden und dass sie daher nicht sicher ist, ob die Stadt sich an diesem Projektvorhaben beteiligen wird.

Dr. Alscher weist darauf hin, dass dies jede Kommune für sich selbst entscheiden müsse und auch die Auswahl der Standorte genau geplant werden sollte.

Dr. Egidi weist darauf hin, dass er grundsätzlich die Idee sehr begrüßt und unterstützt, dass er jedoch den hier vorgestellten Hüttentyp nicht als repräsentative Lösung ansieht. Er ist der Meinung, dass hier auch auf Corporate Design geachtet werden muss, insbesondere bzgl. des Nationalparks.

Herr Mai ist ebenfalls der Meinung, dass hier eine „pfißigere Gestaltung“ dem Gesamtbild der Hütten bzw. der Außendarstellung besser nützen könnte. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Holzkompetenzzentrum der Hochschule in Trier.

Herr Simon findet, dass die „Musterhütte“ auch bildlich „unglücklich“ dargestellt ist und spricht sich für ein einheitliches und schöneres Design der Hütten aus.

Frau von der Burg weist darauf hin, dass die im Bild gezeigte Hütte genauso an der „Traumschleife Nohen“ steht.

Herr Clemens möchte wissen, ob die Hütten nur entlang des Saar-Hunsrück-Steiges aufgestellt werden sollen oder auch an den Traumschleifen, ob hier Flächen von Landesforsten betroffen sind und ob für die zukünftige Entwicklung die Installation von Toiletten bzw. Übernachtungsmöglichkeiten angedacht ist.

Herr Lauer weist darauf hin, dass es hier zunächst um ein „Starterprojekt: Hütten“ geht und keine weiteren Maßnahmen bei diesem Projekt geplant sind. Hütten zu Übernachtungszwecken übersteigen vorrausichtlich die geplanten Kosten und damit die notwendige Hüttenanzahl.

Dr. Egidi weist auf den neuen „**Planungs- und Gestaltungsbeitrag Nationalpark Hunsrück-Hochwald**“ hin, der über das Zentrum Baukultur Rheinland-Pfalz beworben wird. Dort wurde eine entsprechende Pressemitteilung erstellt, welche die konstruktive und unabhängige Beratung bei Planungsleistungen beschreibt. Diese sowie zwei Presseartikel (Trierischer Volksfreund sowie Nahe-Zeitung, beide vom 22.11.2017) wurden als Tischvorlage verteilt. Darin wird ein Tagessatz von 800,- € (pro Berater) aufgeführt, i.d.R. berät das Gremium mit drei Personen. Herr Dr. Egidi erklärt sich bereit bei dem Gremium sich für Sonderkonditionen zum LAG-Vorhaben einzusetzen.

Der Vorsitzende greift die Idee auf und schlägt vor, den neuen Gestaltungsbeitrag vor der weiteren Planung der Schutzhütten mit einzubeziehen. Es soll hier für eine Beratung einmalig in Anspruch genommen werden, die entstehenden Kosten werden später mit dem Projekt auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Er bittet Dr. Egidi den Kontakt herzustellen.

Nach allgemeinem Konsens zu dieser Vorgehensweise erfolgt die Beschlussfassung auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage der Geschäftsstelle zum TOP 8 sowie die Beratung in der LAG-Versammlung. Es geht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Durchführung eines gemeinsamen „LAG-Hüttenprojektes“. Der Planungs- und Gestaltungsbeitrag Nationalpark-Hunsrück Hochwald soll damit betraut werden, Vorschläge zur äußeren Gestaltung der Hütten zu erarbeiten. Nach Abzug einer etwaigen LEADER-Förderung soll die Ko-Finanzierung des Gemeinschaftsvorhabens aus den 10% projektunabhängigen Mitteln der Region erfolgen.

Die LAG-Geschäftsstelle wird beauftragt die notwendigen Projektunterlagen zusammenzustellen und im Rahmen des nächsten Förderaufrufs einzureichen. Die Projektumsetzung soll danach zeitnah angegangen werden.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 40,74%)	8	Ja-Stimmen
		3	Enthaltungen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen

**TOP 9 Anpassung der Fördersätze für gemeinnützige und private Projekte
Beratung / ggfs. Beschluss zur Anpassung der LILE**

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass gerade gemeinnützige Projektträger sich nach Zuwendungen aus dem LEADER-Ansatz erkundigen, jedoch auf Grund der hohen bürokratischen Hürden und der derzeit in der LILE festgeschriebenen niedrigeren Fördersätze Ihre Projekte dann doch nicht umsetzen. Zur Lösung und besonderer Berücksichtigung der Interessen gemeinnütziger Projektträger wird daher vorgeschlagen:

- die Grundförderung für gemeinnützige Projektträger von bisher 40% auf zukünftig 50% anzuheben, sowie
- die Premiumförderung für gemeinnützige Projektträger von bisher 50% auf zukünftig 75% anzuheben.

Diese Vorgehensweise wurde im Übrigen auch im Rahmen der letzten Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses so beraten und für anwendbar erklärt.

In den Zielsetzungen zur Fortentwicklung des Nationalparks wird immer wieder darauf verwiesen, insbesondere private Projektträger besonders zu fördern, um mehr Wertschöpfung in der Region zu erreichen. Vielfach springen jedoch gerade die privaten Projektträger von einer möglichen LEADER-Förderung ab, da die Fördersätze im Verhältnis zum bürokratischen Aufwand zu niedrig sind.

Die Änderungen der Fördersätze bedürfen einer gesonderten Begründung aus Sicht der LILE der LAG Erbeskopf sowie der Genehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde. Außerdem wird eine Schärfung der Auswahlkriterien der LAG Erbeskopf als notwendig erachtet. Die Schwellen zum Erhalt der Grund- bzw. Premiumförderung müssten ebenfalls angepasst werden.

Um hierbei bestmögliche Ergebnisse zu erreichen, schlägt die Geschäftsstelle vor, bereits jetzt einen Beschluss zur Anpassung der Fördersätze zu fassen und für die notwendigen Änderungen ein Fachbüro zu beauftragen. Nach Schätzung des Aufwandes sollte eine solche Leistung nicht über 2.500 € kosten und könnte daher nach den geltenden ELER-Vergabevorschriften freihändig vergeben werden. Da das Büro IfR die LILE der LAG Erbeskopf erstellt hat und dadurch über umfangreiche Vorkenntnisse verfügt, sollte dort eine Preisanfrage zur Erarbeitung der o. g. Punkte erfolgen.

Da diese Arbeiten etwas Zeit beanspruchen und mit der ELER-Verwaltungsbehörde abgestimmt werden müssen, gelten für den unter TOP 7 beschlossenen weiteren (7.) Förderaufruf daher noch die „alten“ Förderkriterien.

Herr Gülденberg mahnt zur Vorsicht, damit hier keine „Flut von Projekten“ initiiert wird. Herr E. Schmitt weist darauf hin, dass gemeinnützige Institutionen auch Zugang zu anderen, lukrativen Förderquellen haben.

Herr Görg sieht in dem Vorschlag eine gute Unterstützung, insbesondere für kleine, gemeinnützige Vereine.

Herr Thiel sieht auch die Gefahr, dass bei sehr geringer Eigenbeteiligung mehr und ggfs. inhaltlich nicht so wertvolle Projektvorhaben eingereicht werden, da das Risiko durch das „erhöhte Fremdgeld“ nicht mehr so groß ist.

Herr Lorang möchte wissen, warum hier eine Anpassung der LILE erforderlich ist.

Herr Lauer erklärt, dass die Fördersätze Inhalt der LILE sind. Anpassungen der LILKE sind immer genehmigungspflichtig. Gleichzeitig müssten die Auswahlkriterien nochmal „geschärft“ werden, insbesondere zu Schwerpunkt „Innovation“.

Herr Bürgermeister Dr. Alscher bittet um die Weitergabe seiner Frage „Warum muss eigentlich **alles** innovativ sein?“ direkt an Herrn Strauß vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Es wird in der LAG-Versammlung kontrovers über die Anhebung der Fördersätze bei gemeinnützigen Projektträgern diskutiert. Nach der Diskussion macht der Vorsitzende den Vorschlag die derzeitigen Fördersätze um jeweils 10 % anzuheben.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die zuvor übersandte Vorlage der Geschäftsstelle zum TOP 9 und die vorhergehende Diskussion.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die die Anhebung der Fördersätze:

- für gemeinnützige Projektträger in der Grundförderung von 40% auf 50%,
in der Premiumförderung von 50% auf 60%.
- für private Projektträger in der Grundförderung von 30% auf 40%,
in der Premiumförderung von 40% auf 50%.

Die erforderlichen Anpassungen der LILE sowie die Schärfung bzw. Anpassung der Auswahlkriterien der LAG Erbeskopf sollen durch ein Planungsbüro durchgeführt werden. Die Geschäftsstelle wird ermächtigt ein Büro damit zu beauftragen und die Ergebnisse in der nächsten LAG-Sitzung am 20.03.2018 vorzustellen, um dort die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

Aufrufe bis zur abschließenden Genehmigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde werden auf Grundlage der bisher genehmigten Fördersätze behandelt.

Abstimmungsergebnis: 27 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,63%)	8	Ja-Stimmen
11 WiSo-Partner	(= 40,74%)	11	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 29,63%)	4	Ja-Stimmen
		4	Enthaltungen

TOP 10 Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld auf Einführung einer Basisförderung für „Übernachtungsprojekte“

Mit Schreiben vom 18.08.2017 beantragt die VG Birkenfeld bei der LAG-Geschäftsstelle für LEADER-Vorhaben, die die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten vorsehen, einen Basisfördersatz einzuführen.

Auf Grundlage der aktuellen Projektbewertungsmatrix sei es oftmals für solche Projekte schwer, die Schwelle zur Erreichung der Grundförderung in Höhe von 20 Punkten zu überschreiten.

Die Anfrage wurde von der Geschäftsstelle an die ELER-Verwaltungsbehörde weitergeleitet. Per E-Mail vom 07.10.2017 verweist Herr Strauß von der ELER-Verwaltungsbehörde darauf, dass eine solche Einführung von Basispunkten die Vorhaben unspezifisch bevorteilt und dies insbesondere gegenüber mehrdimensionalen Vorhaben unberechtigt wäre. Er empfiehlt die Schärfung der Auswahlkriterien der LAG Erbeskopf.

Gleiche Probleme sind der LAG-Geschäftsstelle bereits im Bereich eindimensionaler Streuobst-Projekte aufgefallen. Herr Lorang weist darauf hin, dass dies auch für Gastronomiebetriebe durchaus zutrifft.

Herr Lauer informiert darüber, dass die heute unter TOP 9 beschlossene Anhebung der Fördersätze der LAG Erbeskopf ja dazu beiträgt die Förderung „eindimensionaler Projekte“ zu verbessern, da in diesem Zuge eine Anpassung der Auswahlkriterien erfolgen wird.

Herr Dr. Alscher zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

TOP 11 Beschluss zu Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung

Es liegen vier Anträge aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil vor. Mit der Zustimmung zu diesen Projekten wird eine um 10 % erhöhte Förderung für die einzelnen Vorhaben ausgesprochen, die jedoch aus Mitteln außerhalb des Plafonds der LAG-Erbeskopf gezahlt werden wird.

Herr Lauer informiert über die einzelnen Anträge:

11.1 OG Grimburg

Ortsgemeinde Grimburg: Grendericher Weg, **Flur 29, Nr. 68**
 Durchführungszeitraum: April - Mai 2018
 Lände der Wegebaumaßname: 300 Meter
 Bruttogesamtkosten: 70.000,- €

Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt dem Antrag der OG Grimburg zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte
 8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 30,77%) 8 Ja-Stimmen
 10 WiSo-Partner (= 38,46%) 10 Ja-Stimmen
 8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 30,77%) 8 Ja-Stimmen

11.2 OG Reinsfeld

Aus der Ortsgemeinde Reinsfeld liegen drei Anträge vor, über welche die LAG „en bloc“ beschließt.

Ortsgemeinde Reinsfeld (1): Entlang der L 151 bis Wahlen /zum Höfchen), **Flur 64, Nr. 6**
 Durchführungszeitraum: April - Juni 2018
 Lände der Wegebaumaßname: 615 Meter
 Bruttogesamtkosten: 90.000,- €

Ortsgemeinde Reinsfeld (2): Von Brücke L 151 bis BAB 1 (auf Thalbert), **Flur 36, Nr. 139 und 118**
 Durchführungszeitraum: April - Juni 2018
 Lände der Wegebaumaßname: 630 Meter
 Bruttogesamtkosten: 95.000,- €

Ortsgemeinde Reinsfeld (3): Von B 407 bis zum Radweg (Schleiderberg), **Flur 56, Nr. 78/1 und 89/1**
 Durchführungszeitraum: April - Juni 2018
 Lände der Wegebaumaßname: 580 Meter
 Bruttogesamtkosten: 225.000,- €

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden, es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt den drei Anträgen der OG Reinsfeld zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung zu. Die erhöhten Mittel werden nicht aus dem zugewiesenen Plafond der LAG-Erbeskopf entnommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte
 8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 30,77%) 8 Ja-Stimmen
 10 WiSo-Partner (= 38,46%) 10 Ja-Stimmen
 8 Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 30,77%) 8 Ja-Stimmen

TOP 12 Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Mit Schreiben vom 10.05.2017 wurde von Staatssekretär Andy Becht ein Themenauftrag der ELER-Verwaltungsbehörde an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Rheinland-Pfalz bekannt gegeben.

Im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen. Mit diesem Themenauftrag wird ein weiterer Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte in Rheinland-Pfalz zu fördern.

12.1 In 2017 umgesetzte ehrenamtliche Bürgerprojekte

Laut den in der LAG-Sitzung vom 04.07.2017 beschlossenen Kriterien zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte können die Projekte ab einer Punktezahl von 16 nach der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf gefördert werden.

Im dritten Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 25.08.2017 wurde fünf eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekten zugestimmt, welche die erforderlichen Kriterien erfüllt haben. Die Ergebnisse wurden mit der Niederschrift zum Umlaufbeschluss allen LAG-Mitgliedern bekanntgegeben.

Für 2017 standen der LAG Erbeskopf 10.000 € zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten zur Verfügung. Mit den eingereichten fünf Projektideen konnten davon 9.125 € gebunden werden. Alle Projekte wurden fristgerecht bis zum 30.10.2017 durchgeführt und abgerechnet.

Eine Übersicht über die Ehrenamtsprojekte 2017 wurde mit der Einladung zur LAG-Mitgliederversammlung versandt. Die einzelnen Projekte sind auf der Internet-Seite der LAG-Erbeskopf unter „Weitere Fördermöglichkeiten“ mit Abschlussbericht und Fotos transparent dargestellt.

12.2 Beschluss über vorliegende Anträge für 2018

Mit o.g. Brief des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 10.05.2017 wurden für das Jahr 2018 per Verpflichtungsermächtigung Mittel in Höhe von 3.000,- € für ehrenamtliche Bürgerprojekte zugesagt.

Es liegen bisher zwei Schreiben von Vereinen vor, die jeweils 2.000,- € Förderung beantragen. Die Mittel werden bei Erreichung der Mindestpunktzahl von 16 rein nach zeitlichem Eingang der Projektideen vergeben; ein Ranking wird nicht aufgestellt. Daher kann aus den bisher schriftlich zugesagten Mitteln derzeit nur über ein Projektvorhaben beschlossen werden.

Der Antrag des gemeinnützigen Vereins „Beuren brutschelt e.V.“ ist am 05.09.2017 bei der Geschäftsstelle eingegangen und wurde mit der Einladung zur LAG-Sitzung an die LAG-Mitglieder versandt.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungs-Matrix der LAG Erbeskopf (Kriterien der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf den zuvor übersandten Unterlagen sowie die fachliche Stellungnahme der Geschäftsstelle zum TOP 12.2. Darin wird für das Projektvorhaben „Beurener Bauerngarten“ eine Punktezah von 25 Punkten vorgeschlagen, über welche die LAG-Versammlung zu entscheiden hat. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle anhand der Bewertungsmatrix vorgeschlagenen Bepunktung von 25 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf beschließt die Förderung des Projektvorhabens „**Beurener Bauerngarten**“ des gemeinnützigen Vereins „Beuren Brutschelt e.V.“, in einer Höhe von **2.000,00 €**.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,77%)	8	Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner	(= 38,46%)	10	Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,77%)	8	Ja-Stimmen

TOP 13 Verschiedenes

13.1 Antrag von Herrn Lorang bezüglich der Terminierung der LAG-Sitzungen

Es liegt ein Antrag von Herrn Lorang vor, in dem er darum bittet die Anfangszeit der LAG-Sitzung generell auf eine spätere Uhrzeit zu verlegen. Er begründet diesen Antrag mit der Tatsache, dass es insbesondere für Gewerbetreibende schwierig ist, bereits um 14 Uhr an der LAG-Sitzung teilzunehmen, da hier ein halber Arbeitstag „verloren“ geht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass andererseits gerade die Vertreter der öffentlichen Gremien oftmals am Abend (ab 17 oder 18 Uhr) noch Sitzungstermine wahrnehmen müssen und daher eine Verschiebung dem entgegenwirkt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf eine vorhergehende kurze Diskussion. Es ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt den Sitzungsbeginn für künftige LAG-Sitzungen auf 15 Uhr zu legen.

Abstimmungsergebnis: 26 Stimmberechtigte

8 Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,77%)	8 Ja-Stimmen
10 WiSo-Partner	(= 38,46%)	10 Ja-Stimmen
8 Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 30,77%)	8 Ja-Stimmen

13.2 Information über Abrechnung der 10 % Beteiligung der Region

Zur jährlichen Abrechnung der 10 %-Umlage (Mittelanforderung der Region) wurden immer die Zahlen des Statistischen Landesamtes in Bad Ems zugrunde gelegt. Bei deren Bevölkerungsstatistiken gibt es jedoch derzeit Verzögerungen von mehreren Monaten. Dies hat zwei Gründe: zum einen werden die Daten auf eine neues technisches Aufbereitungsverfahren umgestellt; zum anderen ändert sich ein Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden an die Statistikämter.

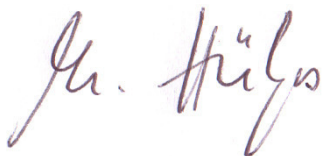
Nach Aussicht des Statistischen Landesamtes werden die Zahlen zum 31.12.2016 voraussichtlich erst im Februar 2018 vorliegen.

Da die Berechnung der o.g. Mittel jedoch noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll, informiert Herr Lauer darüber, dass hierfür die Zahlen zum 31.12.2015 zugrunde gelegt werden.

Die nächste LAG-Sitzung findet am 20.03.2018 um 15 Uhr im Mehrgenerationen-Haus „Johanneshaus“ in Hermeskeil statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Michael Hülpes
Hermeskeil, den 06.12.2017

Schriftführerin



Iris Schleimer

- Anlagen:
- Anlage 1 - Anwesenheitsliste der LAG-Sitzung vom 28.11.2017
 - Anlage 2: a. Tabelle mit Ranking zur Sitzung vom 28.11.2017
b. Ranking Tabelle der ADD mit Unterschrift Vorsitzender
 - Anlage 3: Neuer (7.) Förderaufruf der LAG Erbeskopf (ab 01.12.2017)